

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 1

Rubrik: Vaterlandskunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schluß zeigt so recht, welch herrlicher Opfergeist die Lehrerschaft Uris befeelt. Am 3. Dezember haben wir mit aller Macht geholfen, eine gewalttame Vermögensabgabe zu verwerfen. Wie erwünscht wäre uns eine freiwillige Gabe als Gründungsfond für unsere Altersversorgung! Wo findet sich dieser edle Lehrerfreund oder die wohlwollende Freundin?

Im Jahre 1920 erhielten wir das neue Besoldungsgesetz. Heute spricht man schon wieder vom Lohnabbau.

A. B.

Himmelsercheinungen im Monat Januar.

Nach der Winter Sonnenwende des 22. Dezember schraubt die Sonne ihre Tagkreise allmählich wieder am Himmel empor und vermindert bis 31. Jan. ihre südliche Deklination bis auf 18°. Am 3. Jan. passiert die Erde auch das Perihel oder die Sonnen-nähe. Infolgedessen verschiebt sich die wahre Sonne schneller als vorher in westöstlicher Richtung und der Sonnenaufgang erfolgt trotz des Höhersteigens in den ersten Wochen nicht früher, sondern sogar noch einige Minuten später als während der Sonnenwende. (Aufgang am 24. Dez. 8 Uhr 16 Min., am 31. Dez. 8 Uhr 18 Min.) — Ende Januar steht die Sonne im Sternbild des Steinbocks und am Nachthimmel haben wir der Sonne diametral gegenüber das Sternbild des Krebses.

Von den Planeten erreicht Merkur am 12. die größte östliche Elongation mit 20° und kann als Abendstern nach Sonnenuntergang gesehen werden. Venus ist den ganzen Winter hindurch Morgenstern. Am 13. steht sie in Konjunktion mit dem Monde (letztes Viertel). Mars nähert sich dem Sternbild der Fische, welches zirka 2 Stunden hinter der Sonne untergeht. Jupiter und Saturn sind nahezu stationär, ersterer in der Waage, letzterer in der Jungfrau, welche 3—4 Stunden vor der Sonne aufgehen und daher am Morgenhimmel erscheinen.

Dr. J. Brun.

Literatur.

Jeremias Gotthelf, sein Leben und seine Schriften, dargestellt von C. Manuel. Verlag Eugen Rentsch, Erlench-Zürich. 171 Seiten.

Die Gesamtausgabe der Werke Gotthelfs, die im genannten Verlag erscheint, hat das Interesse am Leben und an der Persönlichkeit des großen Berner Volkschriftstellers in weiten Kreisen neu belebt. So kommt denn der Neudruck der erstmals 1861 erschienenen Schrift C. Manuels wie gerufen. Das Büchlein ist auch deshalb zu begrüßen, weil die große Gotthelf-Biographie, die im Anschluß an die Gesamtausgabe erscheinen soll, erst nach Jahren fertiggestellt werden kann.

Die vorliegende Schrift gibt in fließender Sprache eine vortreffliche Darstellung von Gotthelfs Leben und Werken. Mag sie auch modernen Anforderungen nicht überall entsprechen, so orientiert sie doch kurz und gut über alles Wesentliche. Sie ist zudem durchaus vornehm gehalten und ohne jeden Ausfall gegen Andersdenkende. Höchstens die da und dort eingestreuten allgemeinen Betrachtungen über Erziehungsfragen zc. könnte ein katholi-

scher Pädagoge nicht alle unterschreiben. Das Büchlein ist Interessenten warm zu empfehlen.

Dr. H. Bühlmann.

Pädagogik.

Das Verhältnis von Familie und Staat, mit besonderer Berücksichtigung des Erziehungsrechtes. Eine sozialrechtliche Studie von Dr. Karl Wisk. St. Gallen 1922. Leobuchhandlung. 34 Seiten.

Der moderne freisinnige Staat ist zum Räuber geworden. Nicht nur zum Räuber am irdischen Besitz und an heiligen Rechten der Kirche. Er ist auch zum Räuber an heiligen, unveräußerlichen Familiengütern geworden. Und das heiligste Gut, das er der Familie raubte, ist das Kind. Das heiligste Recht, in dem er die Familie vergewaltigte, ist das Recht der Familie auf die Erziehung des Kindes.

Mit großer Gelehrsamkeit legt Dr. Wisk in der vorliegenden, sehr verdienstvollen Schrift vorerst das natürliche, sittliche und rechtliche Verhältnis von Familie und Staat auseinander, um dann mit zwingender Logik den Beweis zu führen, daß der natürliche, also der erstberechtigte Erziehungsträger die Familie ist. Gewiß hat auch der Staat, als Schützer des Rechtes und als Hüter des Gemeinwohles Rechte auf die Erziehung, also auch auf die Schule. Das erste Recht aber auf die Erziehung, also auch auf die Schule, hat die Familie, hat der Vater.

Die Schrift sei allen, die sich mit dieser wichtigen Frage beschäftigen, angelegentlich empfohlen.

L. R.

Vaterlandskunde.

Wirtschaftliche Vaterlandskunde, von Dr. Robert Just. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Mittelschulen, Studierende und Praktiker. Zürich 1922, Schultheß & Co. Umfang 92 Seiten, Preis Fr. 2.50.

Der Verfasser behandelt im allgemeinen Teil der vorliegenden Schrift die Robinsonwirtschaft, die Weltwirtschaft und die Zwangs- und Tauschwirtschaft, die individualistische Weltanschauung und den Unternehmervorgewinn, im II. Teil das Geldwesen (Schweizerfranken und Weltgeld, Aufgabe der Banken, das Giralgeld der Kreditbanken) und die Produktivanzleihe, im III. Teil den Mißbrauch der Banknote, im IV. die Bildung von Kapital durch den Staat und im V. den Staat als Bekämpfer der Kapitalbildung.

J. T.

Krankenkasse

des Rath. Lehrervereins der Schweiz.
(Bundesamtlich anerkannt.)

Ein vorläufiger Ueberblick des per Ende Dez. 1922 zu Ende gegangenen Rechnungsjahres unserer Krankenkasse läßt uns einen sehr günstigen Abschluß voraussehen. Die Zahl der Krankheitsfälle hat sich zwar gegenüber dem Vorjahre um 20 vermehrt und werden die Krankengelder zirka Fr. 4500.— erreichen (inbegriffen Fr. 520.— für Wöchnerinnenunterstützung und Stillgeld). Durch den Ueberfluß der Monatsbeiträge, der Bundesub-